

Vertrag
über die Teilnahme am Ärzteportal
zwischen dem

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

-nachstehend „UKMD“ genannt-

und

Name, Vorname bzw. Namen der Ärzte der Gemeinschaftspraxis

LANR (bei Gemeinschaftspraxen bitte für jeden Arzt die LANR festhalten)

Straße

PLZ Ort

-nachstehend „Arztpraxis“ genannt

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Arztpraxis erhält Informationen über den Verlauf der stationären Behandlung sowie ambulanter Operationen ihrer Patienten im UKMD über das Ärzteportal des UKMD.



(2) Zu diesen Informationen gehören u.a.:

- medizinische Befunde (radiologische, pathologische Befunde und Laborbefunde jeweils stationäre und/oder ambulant) und Therapieberichte
- Entlassungsbriefe
- administrative Informationen (Name, Geburtsdatum, Adresse)

(3) Diese Vereinbarung dient der Sicherheit der Daten der Patienten und der Einhaltung des Mindeststandards für den Datenschutz.

§ 2 Datenschutz

- (1) Die Arztpraxis verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit den Daten, die die Arztpraxis im Ärzteportal erhält. Insoweit wird auf die Bekanntmachung der Bundesärztekammer „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ in seiner aktuellen Form hingewiesen (http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Empfehlung_Schweigepflicht_Datenschutz.pdf). Weiterentwicklungen dieser Empfehlungen sind für beide Vertragsparteien zu beachten.
- (2) Die Arztpraxis bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Sie sichert zu, dass sie die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht vertraut macht. Sie überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (3) Sollte es sich bei der Arztpraxis um eine Gemeinschaftspraxis handeln, wird dieser Vertrag namens aller in der Gemeinschaftspraxis tätigen Ärzte geschlossen.

§ 3 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Er ist mit einer Frist von ...3... Monaten zum Quartalsende kündbar.

(2) Die Nutzung des Ärzteportals durch die Arztpraxis erfolgt in ihrem Ermessen und ist an keinerlei Bedingungen gebunden. Sollten Fragen und Probleme auftreten, die die Nutzung verhindern kann die Arztpraxis die Hilfe des UKMD in Anspruch nehmen. Entfällt der Bedarf an der Nutzung des Zugangs wird nach entsprechender schriftlicher Rückmeldung der Arztpraxis die Deaktivierung ihres Zugangs erfolgen.

§ 4 Sonstiges

Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

§ 5 Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

.....
Arztpraxis
Rechtsverbindliche Unterschrift
Arzt oder Bevollmächtigter mit Praxisstempel

.....
Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.